

Preisblatt Gastarife

(innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung für Letztverbraucher gem. §36 EnWG)
gültig ab 1. März 2023

Als Haushaltskunden gelten gemäß §3 Ziff. 22 EnWG „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.“

haGas Sondertarif 2023

Belieferung im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG

| | Netto | Brutto | Einheit |
|--|--------------|-------------------|----------------|
| Grundpreis für 30 kW Anschlussleistung | 210,08 | 224,79 | €/Jahr |
| zzgl. jedes weitere Kilowatt Anschlussleistung | 8,32 | 8,90 | €/kW/Jahr |
| Arbeitspreis | 16,88 | 18,06 | Ct/kWh |
| Gültig bis | | 31.12.2023 | |

haGas Base EV

Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG

| | Netto | Brutto | Einheit |
|--|--------------|-------------------------|----------------|
| Grundpreis für 30 kW Anschlussleistung | 210,08 | 224,79 | €/Jahr |
| zzgl. jedes weitere Kilowatt Anschlussleistung | 8,32 | 8,90 | €/kW/Jahr |
| Arbeitspreis | 23,36449 | 25,00 | Ct/kWh |
| Laufzeit | | maximal 3 Monate | |

Sollten Sie von Ihrem bisherigen Lieferanten nicht mehr versorgt werden können, werden Sie von uns in der Ersatzversorgung aufgefangen. Diese wird maximal 3 Monate aufrechterhalten. Wir weisen darauf hin, dass spätestens nach dem Ende der Ersatzversorgung zur Fortsetzung des Energiebezugs der Abschluss eines Liefervertrages durch den Sie als Kunden erforderlich ist (§ 3 Abs. 2 StromGVV bzw. GasGVV).

Alle Preise enthalten den Energiepreis, die Regel- und Ausgleichsenergieumlage, die Kosten für Beschaffung von CO₂-Zertifikaten gemäß BEHG, die Gasspeicherumlage und die Bilanzierungsumlage, Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, dass an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt und die Konzessionsabgabe. Die Preise verstehen sich einschließlich der Energiesteuer (in Höhe von derzeit netto 0,55 Ct/kWh) sowie – gerechnet auf diese Nettopreise und die Energiesteuer – der Umsatzsteuer (ab 01.10.2022: 7%) in der jeweils geltenden Höhe. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.